

Die Praxis der Handkommunion auf dem Prüfstand

*Erwägungen zum Buch »Dominus est«
von Weihbischof Athanasius Schneider*

Von Martin Lugmayr, Stuttgart

Die italienische Originalausgabe¹ erschien im Januar 2008 bei der *Liberia Editrice Vaticana*, dem offiziellen Verlag des Vatikans, und liegt bereits in zweiter Auflage vor. Die deutsche Übersetzung, verfertigt von Getrud Rieger und Esther Ruch, wurde kürzlich im SJM-Verlag veröffentlicht.² Meines Wissens handelt es sich um die zweite kritische Studie zur heutigen Praxis der Handkommunion aus der Feder eines katholischen Bischofs. Die erste verfasste 1997 Juan Rodolfo Laise, Bischof von San Luis, der in seiner Diözese das der argentinischen Bischofskonferenz am 9. Mai 1996 von Rom gewährte Indult zur Einführung der Handkommunion nicht anwendete (diese blieb also verboten) und deshalb in weltlichen wie kirchlichen Medien angegriffen wurde. Seine Publikation hat daher eher den Charakter einer Verteidigungsschrift, die die Rechtmäßigkeit seiner Entscheidung hervorhebt und vor allem in einem Kommentar zur Instruktion *Memoriale Domini* aus dem Jahre 1969 über die Weise der Kommunionsspendung besteht.³ In der neuen Studie von Weihbischof Athanasius Schneider wird eine Fülle patristischer wie liturgiegeschichtlicher Zeugnisse geboten, die den Glauben an die Realpräsenz Jesu Christi unter den Gestalten von Brot und Wein bezeugen (daher auch der Titel seines Werkes: *Dominus est – Es ist der Herr*), und gerade deshalb auch von der Anbetung und Ehrfurcht sprechen, die dem eucharistischen Herrn geschuldet sind und sich nicht auf rein innere Haltungen beschränken dürfen. Die Weise des Kommunionempfangs und des Umgangs mit den eucharistischen Gestalten sollen Zeugnis für den Glauben der Kirche an die Eucharistie sein.

¹ Athanasius Schneider, *Dominus Est, Riflessioni di un vescovo dell'Asia Centrale sulla sacra Comunione*, Città del Vaticano 2008.

² Athanasius Schneider, *Dominus Est – Es ist der Herr, Gedanken eines Bischofs aus Zentralasien über die heilige Kommunion*, Neusäß (Oktober) 2008 (ISBN 978-3-932426-44-5). Das Buch kann im Buchhandel oder direkt beim Verlag bestellt werden (0821-343225-22; post@sjm-verlag.de). Bemerkenswert, dass der Verlag der Gemeinschaft »*Servi Jesu et Mariae*« gehört, einem Institut des geweihten Lebens päpstlichen Rechts, welches 1994 errichtet wurde, gemäß den Statuten sowohl die ordentliche als auch die außerordentliche Form des Römischen Ritus feiert, sich besonders der Jugend annimmt und außerhalb des deutschsprachigen Raums neben Albanien, Rumänien, der Ukraine und Frankreich auch in Kasachstan tätig ist, wo Athanasius Schneider als Weihbischof von Karaganda wirkt.

³ Mons. Juan Rodolfo Laise, *Comunión en la mano. Documentos e historia*, 4^o edición, Buenos Aires 2005. Da mir die spanische Originalausgabe nicht zur Verfügung steht, werde ich die französische Übersetzung heranziehen: Mgr Juan Rodolfo Laise, *La communion dans le main. Documents et histoire*, Paris 1999.

Der Publikation von Weihbischof Schneider ist eine weite Verbreitung zu wünschen, damit Hirten wie Gläubigen die Stimme der Kirchenväter und Liturgien zu diesen Zusammenhängen zu Gehör gebracht und Anlass zu selbstkritischer Prüfung wird.

Erzbischof Malcolm Ranjith, Sekretär der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung, schrieb im Vorwort: »Ich glaube, dass jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, die oben erwähnte Praxis [sc. der Handkommunion] genau zu bewerten und falls notwendig, diese Praxis aufzugeben, welche in der Tat weder von *Sacrosanctum Concilium* [Liturgiekonstitution des II. Vatikanischen Konzils] selbst, noch von den Konzilsvätern erwähnt, sondern nach einer missbräuchlichen Einführung in einigen Ländern angenommen wurde.«⁴

Welche Fragen bei einer solchen Prüfung Berücksichtigung finden müssten, soll Inhalt folgender Erwägungen sein.

Ist die heutige Praxis der Handkommunion tatsächlich das Wiederbeleben einer frühkirchlichen Form?

Als Argument gegenüber Kritikern der Handkommunion wird immer wieder vorgebracht, eine im ersten christlichen Jahrtausend übliche Form könne nicht schlecht sein. Darauf ist zunächst einmal zu antworten, dass man für die heutige Praxis der Handkommunion der Gläubigen überhaupt kein sicheres Zeugnis aus den ersten Jahrhunderten anführen kann. Diese Behauptung mag überraschen, wenn man sich z. B. die vielen Stellen ansieht, welche Otto Nußbaum anführt, um eine »Handkommunion« in dieser Zeit zu belegen,⁵ aber darunter findet sich trotzdem kein einziger Beleg für die heutige Praxis. Diese wird vielmehr als unmöglich für die Zeit der frühen Kirche erwiesen. Denn niemals hätte man die heilige Kommunion auf die linke Hand gelegt, wie man dies heute tut. Die rechte Hand gilt in der Heiligen Schrift und im Christentum als die symbolisch ausgezeichnete. Die rechte Hand Gottes hält den Beter fest (Ps 63, 9), ist herrlich an Kraft (Ex 15, 6), gefüllt mit Gerechtigkeit (Ps 48, 11), schenkt Hilfe und Heil (Ps 60, 7; 138, 7) und hat auch Christus erhöht (Apg 2, 33), der später, in Herrlichkeit erstrahlend, dem verängstigten Seher auf Patmos die rechte Hand auflegt, um ihn zu beruhigen (Apg 1, 17). Beim Schwur erhob man die rechte Hand (2 Makk 4, 34) und legte sie auf bei einem besonderen Segen (Gen 48, 18). Wenn es bei Lukas heißt, als Christus in der Synagoge lehrte, saß dort ein Mann, »dessen rechte Hand verdorrt war« (Lk 6, 6), dann soll sein besonderes Unglück hervorgehoben werden.⁶

Diesem Befund über die Bedeutung der rechten Hand entspricht genau die Beschreibung der Kommunionsspendung, wie wir sie in der letzten mystagogischen Katechese finden, die Cyrill von Jerusalem gegen Ende seines Lebens (er starb 387) ge-

⁴ Athanasius Schneider, *Dominus Est*, (dt.), a. a. O., 12.

⁵ Otto Nußbaum, *Die Handkommunion*, Köln 1969, 9ff.

⁶ Zur Symbolik von »rechts« und »links« in der Antike und bei den Rabbinern vgl. ThWNT II, 37–39.

halten hat.⁷ Darin instruiert der hl. Cyrill von Jerusalem die Neugetauften während der Osterzeit, wie man das Allerheiligste zu empfangen hat:

»Gehst du hin (zur hl. Kommunion), so komme nicht mit flach ausgestreckten Händen oder gespreizten Fingern, sondern mache die linke Hand zum Thron für die Rechte, die den König empfangen soll. Nimm den Leib Christi mit hohler (rechter) Hand entgegen und erwidere: Amen. Heilige behutsam deine Augen durch Berührung mit dem heiligen Leibe, dann empfangen ihn – und pass auf, dass du nichts davon verlierst. Denn wenn du etwas verlierst, so ist das, als wenn du eines deiner eigenen Glieder verlieren würdest. Sage mir doch: Wenn dir jemand Goldstaub gäbe, würdest du ihn dann nicht mit großer Vorsicht festhalten und aufpassen, dass du nichts davon verlierst und du keinen Schaden erleidest? Wirst du also nicht noch viel sorgfältiger auf das achten, was wertvoller ist als Gold und Edelsteine, um kein Brosämlein herabfallen zu lassen?«⁸

Auf die sogenannte Heiligung der Sinne, die später außer Gebrauch kam, möchte ich hier nicht näher eingehen.⁹ Für unsere Frage, wie die Gläubigen die hl. Kommunion empfangen, ist der Umstand bedeutsam, dass die Eucharistie in die *rechte* Hand gelegt wurde. Aufgrund der symbolischen Bedeutung von »links« und »rechts« war es undenkbar, jetzt die Hostie mit der linken Hand zum Mund zu führen. Vielmehr wurde sie in einem tiefen Sich-Herabbeugen direkt mit dem Mund aufgenommen. Dies sieht auch Otto Nußbaum so: »Vor allem aber ist es meines Erachtens bei der starken Bevorzugung der rechten Hand in der ganzen Antike und auch in der Liturgie der Kirche unvorstellbar, dass die stets als minderwertige, als ein Symbol für das Schlechte und darum auch als ungeeignet und unfähig für den kultischen Dienst angesehene Linke ausgerechnet das eucharistische Brot hätte berühren und zum Munde führen dürfen. Meines Erachtens nahm man vielmehr das heilige Brot unmittelbar mit dem Munde aus der rechten Hand.«¹⁰

Von Rom wird der Widerspruch der heutigen Praxis zur altkirchlichen durchaus zur Kenntnis genommen, aber leider nicht näher hinterfragt. In einem Brief aus dem

⁷ Die fünf Jerusalemer Mystagogischen Katechesen wurden meist auf den hl. Cyrill von Jerusalem zurückgeführt, nach einem Aufsatz W. J. Swaans (1942) jedoch von vielen auf Johannes von Jerusalem, den bischöflichen Nachfolger Cyrills. In der ältesten Handschrift, dem Codex Monacensis 394 aus dem 10. Jahrhundert wird tatsächlich Johannes als Verfasser genannt, im fast gleich alten Codex Ottobonianus 86 ist dem Namen Cyrills von anderer Hand der des Johannes beigelegt. Andere Handschriften wie Coisilianus 227 (11. Jahrhundert), Bodleianus Roe 25 (11. Jahrhundert), Vindobonensis 55 (11. Jahrhundert?), Marci-anus II.35 (12. Jahrhundert?) und Ottobonianus 220 (16./17. Jahrhundert) geben als Verfasser Cyrill an, ebenso Eustratius von Konstantinopel († 582), als er die Mystagogischen Katechesen zitiert. Einwände liturgischer und theologischer Art gegen die Verfasserschaft Cyrills sind nach Auguste Piédagnel nicht überzeugend (vgl. SC 126, 33 ff.). Selbst wenn Johannes diese etwas überarbeitet haben sollte, könnte man sie noch nicht Cyrill absprechen. Auf jeden Fall bezeugen sie die liturgischen Gebräuche gegen Ende des 4. Jahrhunderts.

⁸ Cat. myst. 5, 21. Der griechische Text findet sich in kritischer Ausgabe z. B. in den *Fontes Christiani*, Bd. 7, S. 162. Die oben gebotene deutsche Übersetzung orientiert sich, bei steter Berücksichtigung des Urtextes, sowohl an der deutschen Fassung von Röwekamp (für den genannten Band der FC) als auch an der von F. J. Dölger, die er in *Antike und Christentum*, Bd. III, Aschendorff 1932, 235f., veröffentlicht hat.

⁹ Vgl. dazu: Martin Lugmayr, *Handkommunion. Eine historisch-dogmatische Untersuchung*, Buttenwiesen 2001, 36–40.

¹⁰ Otto Nußbaum, *Die Handkommunion*, a.a.O., 18f.

Jahre 1985 an den Vorsitzenden der US-Amerikanischen Bischofskonferenz, in dem der damalige Präfekt der Gottesdienstkongregation, Augustin Kardinal Mayer OSB, auch die oben angeführte Stelle aus den Mystagogischen Katechesen anführt, steht dann bezeichnenderweise in einer Fußnote:

»In der Praxis muss man den Gläubigen die entgegengesetzte Anweisung geben: die linke Hand soll über der rechten liegen, sodass die Hostie dann leicht mit der rechten Hand zum Mund geführt werden kann.«¹¹ Ein Erfassen der Eucharistie und zum Mund Führen hat es bei Cyrill aber nach unserem Befund nicht gegeben – eben weil die rechte Hand über der linken lag!

Bei Cyrill nahm der Gläubige also die Kommunion mit dem Mund in gebeugter Haltung auf. Anschließend betrachtete er noch genau die Handfläche, ob nicht etwa Partikel zurückgeblieben waren, die dann ebenfalls noch (mit der Zunge) zu sich genommen wurden. Dies ergibt sich aus der Frage: »Wirst du also nicht noch viel sorgfältiger auf das achten, was wertvoller ist als Gold und Edelsteine, um kein Brosämlin herabfallen zu lassen?«

Der auf den ersten Blick als »Handkommunion« erscheinende Ritus erweist sich bei näherem Zusehen als »Mundkommunion«, bei welcher die rechte Hand als eine Art Patene diene. Die Haltung des Kommunizierenden ist dabei nicht die des Ergreifens und Fassens, sondern des ehrfürchtigen und demütigen Empfangens, begleitet von einem Zeichen der Anbetung. So lehrt der hl. Augustinus in seinem Psalmenkommentar: »Weil er gewandelt hat in diesem Fleische und dieses Fleisch uns als Speise gegeben hat, niemand aber dieses Fleisch isst, wenn er es nicht zuvor angebetet hat, so ergibt sich [...], dass wir nicht nur nicht sündigen, wenn wir es anbeten, sondern dass wir sündigen, wenn wir es nicht anbeten.«¹² Bei Cyrill von Jerusalem finden wir die Aufforderung, es solle kommuniziert werden, indem man »sich niederbeugend in der Weise der Anbetung und Verehrung das Amen spricht«.¹³

Als Ausdruck der Anbetung vor dem Empfang der Kommunion ist bei den Ostsyern ein Kniefall im 6. Jahrhundert bezeugt, in der Ordensregel des hl. Columban (gest. 615) eine dreimalige tiefe Verneigung,¹⁴ bei den Griechen eine dreimalige Kniebeugung im 10. Jahrhundert, in den *Consuetudines* von Cluny, welche Udalricus um 1080 aufzeichnete, eine Kniebeuge.¹⁵

Die oben beschriebene Weise der Aufnahme des Leibes des Herrn mit dem Mund, bei der die rechte Hand als Patene diene, erlebte eine organische Entwicklung. Bereits ab 350 werden bei Darstellungen der Brotvermehrung die Hände verhüllt abge-

¹¹ EDIL, III, nr. 5738.

¹² »Et quia in ipsa carne hic ambulavit, et ipsam carnem nobis manducandam ad salutem dedit; nemo autem illam carnem manducat, nisi prius adoraverit; inventum est quemadmodum adoretur tale scabellum pedum Domini, et non solum non peccemus adorando, sed peccamus non adorando«, Enarr. in Ps. 98, 9; CSEL 39, 1385.

¹³ Cat. myst. 5, 19.

¹⁴ »Aut qui ad altare inchoaverit accedere, sacrificium accepturus, ter se humiliet«, Regula coenobialis, 9.

¹⁵ Josef Andreas Jungmann, *Missarum Sollemnia*, II, Bonn 2003 (Reprographischer Nachdruck der Ausgabe von 1962), 468.

bildet, was auf einen Einfluss der Kommunionpraxis zurückgehen könnte.¹⁶ Caesarius von Arles (gest. 542) schreibt davon, dass die Frauen über den Händen ein reines Linnentüchlein (*nitidum linteolum*) haben, auf dem sie den Leib des Herrn empfangen und dann mit dem Mund aufnehmen,¹⁷ eine Weise, die von der Synode von Auxerre, welche zwischen 561 und 605 stattfand, den Frauen eingeschärft wird.¹⁸ Im sechsten Jahrhundert finden wir Hinweise auch auf die Verhüllung der Hände der Männer, so z. B. bei der Apostelkommunion des *Codex von Rossano*¹⁹ und auf der Silberpatene von Riha (565–578).²⁰ Im siebten Jahrhundert finden sich Zeugnisse darüber, dass der Priester den Leib des Herrn *direkt* in den Mund der Gläubigen gereicht hat²¹, ein Brauch, der sich immer mehr verbreitete und seit dem 9. Jahrhundert im Westen allgemein wurde.²² Als Zeugnis für den Osten sei eine Aussage von Theodor Studita (759–826) angeführt, dass es denen, die nicht Priester sind, nicht erlaubt ist, die Eucharistie zu berühren.²³

Im Westen verbreitet sich dann auch der Brauch, den Leib des Herrn *kniend* mit dem Mund zu empfangen, ab dem 11. Jahrhundert. Über das Knien schrieb Kardinal Ratzinger einmal, dass es dem Wesen des Menschen und seines Verhältnisses zu Gott entspricht:

»Die körperliche Geste ist als solche Trägerin eines geistigen Sinnes – eben der Anbetung, ohne die sie sinnlos wäre, und der geistige Akt wiederum muss sich von seinem Wesen her, aufgrund der leib-seelischen Einheit des Menschen, notwendig in der körperlichen Gebärde ausdrücken. Die beiden Aspekte sind in dem einen Wort so verschmolzen, weil sie von innen her zueinander gehören. Wo das Knien bloße Äußerlichkeit, bloß körperlicher Akt wird, wird es unsinnig; aber auch wo jemand versucht, Anbetung ins bloß Geistige zurückzunehmen, ohne sie zu verleiblichen, erlischt der Akt der Anbetung, weil nun einmal das bloß Geistige dem Wesen des Menschen nicht entspricht. Anbetung ist einer jener Grundakte, die den ganzen Menschen betreffen. Daher ist das Beugen der Knie vor der Gegenwart des lebendigen Gottes unverzichtbar.«²⁴

Wir können zusammenfassend festhalten: die heutige Praxis der Handkommunion entspricht nicht einer alten Tradition. Sie ist vielmehr eine Neuerung. Die überlieferte Form der knienden Mundkommunion ist dagegen Frucht einer organischen Entfaltung, die durch Ehrfurcht vor dem Allerheiligsten und Sorge um Partikel ge-

¹⁶ Vgl. zum Thema der verhüllten Hände die ausführliche Studie von Dom Gabriel M. Brasó, *La velació de les mans. Recull d'un tema d'arqueologia cristiana*, in: *Liturgica I*, Cardinali I. A. Schuster in memoriam, Montserrat 1956, 311–386.

¹⁷ *Sermo 227, 5*, CCSL 104, 899f.

¹⁸ Can. 36: »Non licet mulieri nuda manu eucharistiam accipere«, Mansi 9,915.

¹⁹ Abgebildet z. B. bei Josef Engemann, *Syrische Buchmalerei*, in: Erwin M. Ruprechtsberger (Red.), *Syrien. Von den Aposteln zu den Kalifen* (= Linzer archäologische Forschungen 21), Linz 1993, 167.

²⁰ Abgebildet im LCI 1, 174f.

²¹ Vgl. Jungmann, a.a.O., II, 473.

²² »Seit dem 9. Jh. lässt der Kommunionempfang auf die Hand sich nur noch als Privileg des Klerus nachweisen«, Nußbaum, *Die Handkommunion*, a.a.O., 25.

²³ *Epistolarum lib. II*, PG 99, 1661.

²⁴ Joseph Kardinal Ratzinger, *Der Geist der Liturgie*, Freiburg i. Br., 2000, 164.

kennzeichnet ist, sowie Zeichen der Anbetung, die den Glauben an die Gegenwart Christi bezeugt.

Wie kam es zur Einführung der heutigen Form der Handkommunion?

Nach dem bisherigen Befund wurde nicht eine alte Weise des Kommunionempfangs wiederbelebt, sondern eine neue Form erlaubt, die vorher im offenen Ungehorsam praktiziert wurde. Nachdem Annibale Bugnini, der Sekretär des *Consilium*²⁵, nach Holland gekommen war, um sich ein Bild über die dortigen liturgischen Zustände zu machen, schrieb das *Consilium* betreffs der im Ungehorsam an manchen Orten praktizierten »Handkommunion« in einem Brief vom 12. Oktober 1965 an Kardinal Alfrink, dem Vorsitzenden der holländischen Bischofskonferenz: »Die überlieferte Weise der Kommunionausteilung soll bewahrt werden.«²⁶ Obwohl dieser Brief vom Heiligen Vater approbiert war, zeitigte er, wie Bugnini offen zugibt, keine sichtbaren Resultate.²⁷

Einige Zeit später sah man auf dem Titelbild der Zeitschrift *Paris Match* (Ausgabe vom 17. Dezember 1966) ein Kind, das in der rechten Hand eine Hostie in Brusthöhe hält. Die Bildunterschrift lautete: »Dieses Kind reicht sich in Holland selbst die Kommunion: ein Bild der Zukunft für uns alle in der Neuen Messe.«²⁸

Als *Paris Match* im selben Monat noch nachlegte und Fotografien selbstfabrizierter eucharistischer »Events« in Häusern brachte, die jeder Sakralität entbehrten, und auch in anderen Ländern ähnliche Willkürakte vorkamen, die in Zeitungen und Magazinen mit Fotos dokumentiert und als »Fortschritt« gepriesen wurden, wies das *Consilium* in einer Erklärung vom 29. Dezember 1966 derartige »liturgische Zeremonien« als dem »katholischen Kult fremd« zurück und forderte die katholischen Bischöfe und Ordensoberen auf, gegen solche Missbräuche vorzugehen, die zur »Entsakralisierung« der Liturgie führen. Erwähnt werden: »eucharistische Familienfeiern« in Privathäusern, direkt gefolgt von (normalen) Mahlzeiten, Messen mit selbstfabrizierten Riten, Gewändern und Messtexten, begleitet von völlig profaner Musik, die als solche »einer heiligen Handlung unwürdig ist.«²⁹ Der im Original italienisch verfasste Brief erschien noch 1967 in englischer, französischer, deutscher, spanischer, portugiesischer und niederländischer Übersetzung.

²⁵ Die Einsetzung des *Consilium ad exsequendam Constitutionem de sacra Liturgia* wurde von Paul VI. im Motu proprio *Sacram Liturgiam* vom 25.1.1964 angekündigt, die daran beteiligten Personen wurden im *L'Osservatore Romano* am 28. 1. 1964 bekanntgegeben (die Kardinäle Giacomo Lercaro, Paolo Giobbe und Arcadio Larraona, als Sekretär P. Annibale Bugnini).

²⁶ »Sia conservato il modo tradizionale di distribuire la santa comunione«, abgedruckt in Annibale Bugnini, *La riforma liturgica*, Rom 1983, 623, Anm. 34.

²⁷ Vgl. Bugnini, *La riforma liturgica*, a.a.O., 114, Anm. 18.

²⁸ Eine Fotokopie des Titelbildes findet sich innerhalb des Artikels von Gerard Lukken, *New Rites around Communion in Present-Day Western Culture*, in: *Bread of Heaven. Customs and Practices Surrounding Holy Communion*, ed. by Charles Caspers, Gerard Lukken, Gerard Rouwhorst, Kampen 1995, 216.

²⁹ Der Wortlaut der im Original italienischen Erklärung ist abgedruckt in EDIL, I, nr. 691f.

Doch ließen Bischöfe aus Holland, Frankreich, Belgien und Deutschland, denen es zu schwierig vorkam, die missbräuchliche Praxis der Handkommunion abzustellen, nicht nach, von Rom eine Erlaubnis für diese Praxis zu erbitten. Papst Paul VI. entschied schließlich, wie aus einem Brief des Staatssekretariates vom 3. Juni 1968 hervorgeht, dass diesen Anfragen unter bestimmten Auflagen eine Zustimmung gewährt werden könne. Der Papst wünschte ausdrücklich keine Ausweitung dieser Praxis, die er als »sehr fragwürdig und gefährlich« (»molto discutibile e pericoloso«) bezeichnete.³⁰

Das Staatssekretariat gewährte schließlich brieflich am 27. Juni 1968 Deutschland und am 3. Juli 1968 Belgien diese Erlaubnis, welche auch von der Ritenkongregation am 6. Juli für Deutschland und am 11. Juli für Belgien bestätigt wurde. Nach heftigen Protesten gegen diese Zugeständnisse entschied Paul VI. persönlich, diese Indulte in den beiden Ländern weder veröffentlichen noch anwenden zu lassen. Der Papst wollte zu dieser Frage alle lateinischen Bischöfe konsultieren und beauftragte das *Consilium* mit einer Befragung, deren Ergebnisse am 12. März 1969 vorlagen.

Auf die Frage, ob man neben der überlieferten Weise des Kommunionempfangs auch erlauben könne, die hl. Kommunion auf die Hand zu empfangen, antworteten von 2136 Bischöfen 567 mit Ja, 1233 mit Nein, *iuxta modum* (unter bestimmten Vorbehalten) 315. Ungültige Stimmen: 21.

Auf die Frage, ob der neue Ritus vorher als Experiment in kleinen Kommunitäten mit Zustimmung des Ortsordinarius erlaubt werden solle, antworteten von 2036 Bischöfen 751 mit Ja, 1215 mit Nein. Ungültige Stimmen: 70. Diese Frage wurde von den französischen Bischöfen nicht beantwortet, daher fehlen im Vergleich zur vorigen Frage 100 Stimmen.

Auf die Frage, ob die Bischöfe der Meinung seien, die Gläubigen würden nach einer geeigneten katechetischen Vorbereitung diesen neuen Ritus gerne annehmen, antworteten von 2136 Bischöfen 823 mit Ja, 1185 mit Nein. 128 Stimmen waren ungültig.³¹

Wie die am 29. Mai 1969 veröffentlichte Instruktion *Memoriale Domini* festhält, sind die weitaus meisten Bischöfe der Überzeugung, die geltende Disziplin (d. h. die Mundkommunion) soll keineswegs geändert werden. Eine Änderung würde diesen Bischöfen und den meisten Gläubigen ein Ärgernis bereiten.³²

Die hohe Anzahl an ungültigen Stimmen bei der dritten Frage deutet Georg May m.E. richtig »als Zeichen des Unwillens über die Fragestellung [...]. Es ist denkbar, dass die Väter, die hier ihre Stimme ungültig machten, der düsteren Meinung waren, bei gehöriger Propaganda lasse sich den Menschen beinahe *alles* suggerieren, natürlich auch die Handkommunion, und dass sie deswegen die Fragestellung als unangebracht ablehnten«.³³

³⁰ Abgedruckt bei Annibale Bugnini, *La riforma liturgica*, a.a.O., 623.

³¹ Bugnini, *La riforma liturgica*, a.a.O., 630; *Memoriale Domini*, EDIL, I, nr. 1897.

³² »Ex redditis igitur responsis patet Episcopus longe plurimos censere hodiernam disciplinam haudquam esse immutandam; quae immo si immutetur, id tum sensui tum spirituali cultui eorundem Episcoporum plurimorumque fidelium offensionem fore«, EDIL, I, nr. 1897.

³³ Georg May, *Mund- oder Handkommunion*, 2. Aufl., Schmid-Fehr, o. J., 32.

Trotz des negativen Votums seitens der überwältigenden Mehrheit der lateinischen Bischöfe wurde am 29. Mai 1969 durch die Instruktion *Memoriale Domini* den Bischofskonferenzen, in deren Gebiet der weltkirchlichen Norm widersprechende Missbrauch der Handkommunion ein stärkeres Ausmaß angenommen hat, das Recht zugestanden, nach einer vorhergehenden klugen Prüfung eine geheime Abstimmung abzuhalten. Wenn zwei Drittel der Bischöfe für die Einführung der Handkommunion sind, muss Rom um Bestätigung angesucht werden, wobei die Argumente für das positive Votum beizufügen sind. Der Heilige Stuhl wird dann jeden Fall sorgfältig prüfen und erst dann gegebenenfalls das Indult der Handkommunion erteilen.³⁴ Ohne ein solches Indult ist es keinem Bischof und keinem Priester erlaubt, die Handkommunion zu spenden.³⁵

Zweierlei gilt es hierbei zu beachten. Die gewährte Möglichkeit der Handkommunion ist nicht ein Gesetz, sondern ein Indult, d. h. ein »Gnadenerweis«, auf den es keinen Rechtsanspruch gibt und der eine Ausnahme vom geltenden Gesetz darstellt. Darauf hat am 29. 10. 2008 auch der Zeremonienmeister des Papstes, Monsignore Guido Marini, hingewiesen, als er in einem Interview für Radio Vatikan sagte: »Ich kann aber sagen, dass die Entscheidung, in den Papstmessen die Mundkommunion zu verwenden, getroffen wurde, um ein allgemeines Prinzip zu bestätigen. Nämlich dass die Mundkommunion die gewöhnliche Form der Kommunionsspendung ist. Die Praxis der Handkommunion ist ein Indult (eine Ausnahme von der universalen Regel der Kirche, Anm.) des Heiligen Stuhles an jene Bischofskonferenzen, die darum gebeten hatten.«³⁶

Es muss hervorgehoben werden, dass auch die Instruktion *Memoriale Domini* Bischöfe und Priester an die Pflicht gemahnt, an der überlieferten Weise der Mundkommunion festzuhalten:

»In Anbetracht der Meinungsäußerung und Beratung seitens derer, die ›der Heilige Geist bestellt hat zu Bischöfen‹ (vgl. Apg 20, 29), um die (Orts-)Kirchen zu leiten, im Hinblick auf die Bedeutung der anstehenden Frage und auf das Gewicht der Argumente, schien es daher dem Heiligen Vater nicht angezeigt, die seit langem herkömmliche Form der Kommunionsspendung zu ändern. Bischöfe und Priester und die Gläubigen ermahnt daher der Apostolische Stuhl, dem geltenden und erneut bestätigten Gesetz [der Mundkommunion] zu folgen«.

Und an einer anderen Stelle heißt es, die Mundkommunion soll erhalten bleiben, »nicht nur weil sie in der Tradition mehrerer Jahrhunderte begründet ist, sondern ins-

³⁴ Vgl. *Memoriale Domini*, EDIL I, nr. 1899.

³⁵ In einer späteren Ausgabe von *Memoriale Domini* wird deshalb in einer Anmerkung auf eine Anfrage (ein *dubium*) und die von der Gottesdienstkongregation in ihrer Zeitschrift »Notitiae« abgedruckte Antwort verwiesen:

»Auf die vorgelegte Frage, ›ob die heilige Kommunion uneingeschränkt (*libere*) den Gläubigen in die Hand gereicht werden darf oder ob der Priester hierzu eines Indults bedarf, und ob die Vollmacht zur Erteilung eines solchen Indults beim Ordinarius oder bei der Bischofskonferenz jeder Nation liegt‹, wird in N 8 (1972) 343 folgendermaßen geantwortet: ‚Die in der Instruktion über die Art und Weise der Kommunionsspendung *Memoriale Domini* enthaltene Norm gilt ohne Einschränkung. Demnach kann weder der Ordinarius, erst recht kein Priester diesen Erlass übergehen‹, EDIL I, nr. 1899, Anmerkung a.

³⁶ <http://www.radiovaticana.org/ted/Articolo.asp?c=241023>

besondere weil sie die Ehrfurcht der Christgläubigen gegenüber der Eucharistie ausdrückt«. ³⁷

Ferner ist selbst dann, wenn die Bischofskonferenz eines Landes ein Indult gewährt bekommen hat, dass auch die Form der Handkommunion verwendet werden darf, kein Diözesanbischof *verpflichtet*, dieses Indult in seiner Diözese anzuwenden. Praktisch folgt daraus, dass es den Priestern einer Diözese, deren Bischof das der Bischofskonferenz gewährte Indult nicht einführen will, verboten ist, von der traditionellen Kommunionsspendung abzuweichen. Der beschriebene Fall trat ein in der Diözese San Luis, deren Bischof Juan Rodolfo Laise das der argentinischen Bischofskonferenz 1996 gewährte Indult nicht übernahm. Als ihm daraufhin Unkirchlichkeit vorgeworfen wurde, wandte er sich an Rom. Von der Glaubenskongregation, der damals Kardinal Ratzinger vorstand, erhielt er einen von Erzbischof Tarciso Bertone, seinerzeit Sekretär der Kongregation, unterzeichneten Brief, in welchem Bischof Lais bestätigt wurde, dass er keineswegs die kirchliche Einheit gebrochen habe. Es wird dabei die Verpflichtung jedes einzelnen Bischofs betont, im Lichte von *Memoriale Domini* die möglichen Konsequenzen zu erwägen, die eine Änderung der Kommunionpraxis bei den Gläubigen haben kann. ³⁸

Welche Gefahren sind mit der heutigen Form der Handkommunion verbunden?

Wir haben im letzten Abschnitt gesehen, dass die Mehrheit der Bischöfe des lateinischen Ritusbereichs der Zulassung der Handkommunion ablehnend gegenüberstanden und selbst Papst Paul VI. diese Form als »sehr fragwürdig und gefährlich« bezeichnete. Nun dokumentiert Annibale Bugnini auch die Hauptargumente der Bischöfe, die sich gegen die Handkommunion aussprachen. Einige möchte ich hier anführen (in Klammern das Herkunftsland des Bischofs bzw. der Bischöfe):

³⁷ EDIL, I, nr. 1895.

³⁸ Die mir vorliegende französische Übersetzung des Briefes, der am 7. Oktober 1996 verfasst und mit der Protokollnummer 511/56–02978 versehen wurde, lautet: »Excellence, Ce Dicastère a bien reçu vos aimables lettres du 22 octobre et du 16 septembre, à propos de l'autorisation récemment accordée aux diocèses d'Argentine, par la Congrégation pour le Culte divin et la Discipline des sacrements, de distribuer aussi la communion eucharistique dans la main des fidèles. Etant donné que vous n'avez pas jugé nécessaire d'appliquer l'autorisation susdite dans le diocèse de San Luis, Votre Excellence a voulu avoir l'avis de cette Congrégation pour savoir si, en prenant cette décision, vous portiez atteinte à la communion ecclésiale avec les diocèses qui ont appliqué cet induit. Ce Dicastère vous fait savoir qu'un examen attentif des documents du Saint-Siège en la matière fait apparaître clairement que, en décidant de maintenir inchangée la tradition de distribuer la Sainte Communion dans la bouche, vous avez agi conformément au droit et que, de ce fait, vous n'avez pas rompu la communion ecclésiale. En vérité, Votre Excellence n'a fait que se conformer à l'obligation faite à chaque évêque, par l'instruction *De modo Sanctam Communionem ministrandi* (cf. *Enchiridion Vaticanum* III, 1284), d'évaluer les conséquences que pourrait avoir, dans la vie sacramentelle des fidèles, une modification de la pratique eucharistique en vigueur. Priant le Seigneur de vous accorder en permanence son assistance et son réconfort dans votre ministère épiscopal, je vous salue cordialement dans le Christ.« Abgedruckt ist der Brief in: Juan Rodolfo Laise, *La communion dans la main*, a.a.O., 10.

- eine Änderung könnte interpretiert werden als Zugeständnis an jene, die die Realpräsenz in Zweifel ziehen (England);
- es besteht die große Gefahr der Profanierung (Argentinien, Ecuador, Indien);
- die Handkommunion würde einen Skandal hervorrufen (Italien);
- der einfache Glaube der Kinder würde Schaden nehmen (Argentinien);
- wo wird das alles enden innerhalb des Geistes der Opposition, der auch von nicht wenigen Professoren genährt wird (Kongo);
- wer trägt Sorge für die kleinen Teilchen? (Italien)
- Fragmente würden verstreut werden (Portugal);
- in bestimmten Gegenden sind aufgrund der hohen Luftfeuchtigkeit auch die Hände immer feucht (Argentinien);
- viele haben schmutzige Hände, die sie sich aufgrund des Wassermangels nicht waschen (Portugal);
- würde man die Handkommunion erlauben, käme bald die Verwendung gewöhnlichen Brotes (anstelle der Hostien). Die Gläubigen würden glauben, dass es nur gesegnetes Brot sei (und nicht der Leib Christi) (Kamerun);
- der Empfang der Hostie mit dem Mund ist ein heiliges Zeichen, das diese Speise von anderen unterscheidet (Italien);
- gemäß unseren Gebräuchen wäre es ein Zeichen schlechter Erziehung, den Leib des Herrn mit der nackten Hand zu empfangen (Kongo);
- gewisse Hexenmeister bemühen sich, heilige Sachen zu bekommen: ist die Handkommunion nicht eine Weise, ihnen es leichter zu machen? (Gabun, Kongo);
- die Sakrilegien würden sich vervielfachen (Italien).³⁹

In der später veröffentlichten Instruktion *Memoriale Domini* wird ausdrücklich festgehalten, dass selbst in den Ländern, in denen die dem allgemeinen Gesetz widersprechende Handkommunion sich missbräuchlich bereits verbreitet hat, die betroffenen Bischofskonferenzen vor der Bitte um ein Indult sicherstellen müssen, dass jede Gefahr der Minderung der Ehrfurcht oder falschen Auffassungen über die Eucharistie bei den Gläubigen abgewendet ist.⁴⁰ Mit anderen Worten: die heutige Praxis der Handkommunion birgt diese Gefahren in sich! Hinzu kommt noch die Gefahr der Profanierung, die ebenso in *Memoriale Domini* erwähnt ist⁴¹ und später so akut wurde, dass im Jahre 1999 die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung folgende Mahnung erlassen musste: »Der zelebrierende Priester darf, wenn die Gefahr des Sakrilegs besteht, den Gläubigen die Kommunion nicht

³⁹ Bugnini, *La riforma liturgica*, a.a.O., 636f.

⁴⁰ »Sicubi vero contrarius usus, sanctam nempe Communionem in manibus ponendi, iam invaluerit, eadem Apostolica Sedes, ut Episcopales adiuvet Conferentias ad pastorale officium implendum, pro hodierno rerum statu saepe difficilium, iisdem Conferentiis committit onus ac munus peculiaria adiuncta, si quae sunt, expendendi, dummodo tamen et quodvis praecaveatur periculum, ne reverentiae defectus vel falsae de Ss.ma Eucharistia opiniones irrepant in animos, et alia etiam incommoda sedulo tollantur«, EDIL, I, nr. 1899.

⁴¹ Vgl. EDIL, I, 1896.

auf die Hand geben, und er soll die Gläubigen den Grund dieser Vorgangsweise kundtun«.⁴²

Also selbst wenn ein Indult zur Austeilung auch der Handkommunion besteht, wird der Spender des Sakraments nicht von der Pflicht dispensiert, darauf zu achten, ob diese Form nicht zu einer Minderung der Ehrfurcht vor der allerheiligsten Eucharistie, zu falschen Auffassungen über deren Wesen oder zu Sakrilegien führen kann und führt.

Vor einigen Jahren schrieb Robert Spaemann, wer behaupten wolle, die Einführung der Handkommunion »hätte das gläubige Bewusstsein der realen Gegenwart Christi in den Gestalten von Brot und Wein, die Ehrfurcht vor diesem Sakrament und das bewusste Leben aus ihm bei der Mehrheit der Gläubigen gestärkt, der muss wohl auf einem anderen Stern leben, oder aber er muss wirklich beide Augen vor der Realität fest verschließen«.⁴³

Nun hat jüngst der Sekretär der Gottesdienstkongregation ein Urteil über die religiöse Wirklichkeit in vielen Ländern, in denen die Handkommunion praktiziert wird, gefällt, das an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lässt. Im Vorwort des Buches von Athanasius Schneider schrieb Malcolm Ranjith:

»Was auch immer die Gründe sein mögen, diese Praxis [der Handkommunion] zu rechtfertigen, wir können nicht die Augen verschließen vor dem, was auf Weltebene geschieht, wo diese Praxis durchgeführt wird. Diese Geste trägt zu einer schrittweisen und zunehmenden Schwächung der Haltung der Ehrfurcht den heiligen eucharistischen Gestalten gegenüber bei. Die vorausgehende Praxis bewahrte besser den Sinn für die Ehrfurcht. Dagegen haben sich ein alarmierender Mangel an Sammlung und ein Geist allgemeiner Unaufmerksamkeit eingeschlichen. Man sieht heute oft Kommunizierende, die an ihre Plätze zurückkehren, so als wäre nichts Außergewöhnliches geschehen. Am meisten zerstreut sind die Kinder und die Jugendlichen. In vielen Fällen kann man den Geist der Ernsthaftigkeit und des inneren Schweigens nicht erkennen, der die Gegenwart Gottes in der Seele anzeigen müsste.

Dann gibt es auch die Missbräuche von jenen, die die heiligen Gestalten als Andenken mitnehmen; die Missbräuche von jenen, die sie verkaufen, oder noch schlimmer, die sie in satanischen Riten entweihen. Solche Ereignisse wurden aufgedeckt. Selbst bei großen Konzelebrationen, auch in Rom, fand man verschiedene Male die heiligen Gestalten auf den Boden geworfen.

Diese Situation lässt uns nicht nur nachdenken über den schwerwiegenden Glaubensverlust, sondern auch über die Schändung und die Beleidigung des Herrn, der sich herabließ, uns zu begegnen, um uns Ihm gleichförmig zu machen, damit sich in uns die Heiligkeit Gottes widerspiegle«.⁴⁴

Näher eingehen möchte ich hier noch auf die mangelnde Aufmerksamkeit von Gläubigen und Priestern auf eventuell zurückbleibende Teilchen, die sich von der

⁴² »Sacerdos celebrans, si adsit sacrilegii periculum, communionem in manu fidelibus non tradat, et certiores faciat eos de fundamento huius procedendi modi«, *Notitiae* 35 (1999) 161.

⁴³ Robert Spaemann im Vorwort zu: Martin Lugmayr, *Handkommunion*, a.a.O., 10.

⁴⁴ Athanasius Schneider, *Dominus Est*, (dt.), a.a.O., 10 f.

konsekrierten Hostie gelöst haben und bei der Handkommunion zurückbleiben können.

Tertullian (160–220) beschrieb bereits die diesbezügliche Sorge der Gläubigen:

»Das Sakrament der Eucharistie [...] empfangen wir auch in frühmorgendlichen Versammlungen und aus der Hand keines anderen als der Vorsteher (d. h. der Priester und Bischöfe). [...] Auch bereitet es uns Angst, wenn etwas von unserem Kelch oder unserem Brot auf die Erde fällt.«⁴⁵ Eine ähnliche Stelle finden wir bei Origenes (185–254): »Ihr wisst, die ihr an den göttlichen Geheimnissen teilzunehmen gewohnt seid, wie ihr, wenn ihr den Leib des Herrn empfanget, mit aller Sorgfalt und Ehrfurcht darauf bedacht seid, dass nicht das Geringste davon zu Boden falle, dass von der konsekrierten Gabe nichts verstreut wird. Ihr glaubt Euch zu versündigen, wenn aus Nachlässigkeit etwas zu Boden fällt. Dieser euer Glaube ist richtig.«⁴⁶ Und schließlich mahnte auch Cyrill von Jerusalem seine Gläubigen: »Sage mir doch: Wenn dir jemand Goldstaub gäbe, würdest du ihn dann nicht mit großer Vorsicht festhalten und aufpassen, dass du nichts davon verlierst und du keinen Schaden erleidest? Wirst du also nicht noch viel sorgfältiger auf das achten, was wertvoller ist als Gold und Edelsteine, um kein Brosämlein herabfallen zu lassen?«⁴⁷

In der Instruktion *Immensae caritatis* aus dem Jahre 1973 wird diese Sorgfalt, die der Eucharistie geschuldet ist, ebenfalls hervorgehoben: »Seit der Instruktion *Memoriale Domini*, die vor drei Jahren herausgegeben wurde, haben einige Bischofskonferenzen vom Apostolischen Stuhl die Möglichkeit erbeten, den Spendern der hl. Kommunion zu erlauben, die eucharistischen Gestalten in die Hände der Gläubigen zu legen. Wie dieselbe Instruktion erinnert, ›bezeugen die Vorschriften der Kirche und die Schriften der Väter reichlich, dass größte Ehrfurcht und äußerste Klugheit gegenüber der heiligen Eucharistie angewandt wurde«⁴⁸ und anzuwenden ist. Besonders bei dieser Art des Kommunionempfangs sind gewisse Dinge sorgfältig zu beachten, wie durch die Erfahrung selbst es angeraten wird. Es müssen unablässige Sorgfalt und Aufmerksamkeit vorhanden sein, besonders in Bezug auf die Teilchen, die vielleicht von den Hostien herabgefallen sind. Das betrifft den Spender wie auch den Gläubigen, sooft die heilige Gestalt in die Hand des Kommunizierenden gelegt wird.«⁴⁹

Kurz vor dieser Instruktion hatte die Glaubenskongregation in einer Erklärung gegenüber verschiedenen Zweifeln erneut festgehalten, dass die Realpräsenz, die wirkliche Gegenwart Christi unter den eucharistischen Gestalten, sich auch auf kleine Teilchen bezieht, die sich von einer konsekrierten Hostie gelöst haben, und deshalb die Vorschriften bezüglich der Reinigung der Patene und des Kelches einzuhalten sind.⁵⁰

⁴⁵ De corona militum c. 3, 4; CCSL 2, 1043: »Eucharistiae sacramentum [...] etiam antelucanis coetibus nec de aliorum manu quam praesidentium sumimus. [...] Calicis aut panis etiam nostri aliquid decuti in terram anxie patimur«.

⁴⁶ In Ex. hom. 13, 3, PG 12,391; SC 321,p.384,69–72.

⁴⁷ Cat. myst. 5,21. Bischof Athanasius Schneider erwähnt noch weitere Zeugnisse der frühen Kirche und verschiedener Ritusfamilien, Dominus Est, (dt.), a.a.O., 36–40.

⁴⁸ Instruktion *Memoriale Domini*, 29. Mai 1969; AAS 61 (1969) 542.

⁴⁹ Instruktion *Immensae caritatis* vom 29. 1. 1973, AAS 65 (1973) 264–271, hier 270.

⁵⁰ Erklärung vom 2. Mai 1972, Notitiae 8 (1972) 227.

Die von der Instruktion *Immensae caritatis* geforderte »unablässige Sorgfalt und Aufmerksamkeit [...] besonders in Bezug auf die Teilchen«, die sich vielleicht von der Hostie gelöst haben, ergeben sich aus der Realpräsenz Christi. Nachlässigkeit und Unachtsamkeit sind dann Ausdruck mangelnden Glaubens an die eucharistische Gegenwart des Herrn.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch auf ein Phänomen hinweisen, nämlich das der Messfeiern mit sehr vielen Menschen. Papst Benedikt XVI. hat vor einiger Zeit dazu aufgerufen, über die Lösung der damit verbundenen Probleme nachzudenken. Als Erzbischof Piero Marini, Präsident des Päpstlichen Komitees für Internationale Eucharistische Kongresse, in einem Interview darauf angesprochen wurde, erwähnte dieser auch die Austeilung der Kommunion als »schwer zu lösendes Problem«. ⁵¹ Was Papst Benedikt XVI. selbst daran wohl problematisch findet, kann an einem Text ersehen werden, den er als Kardinal 1984 publizierte und der im Zusammenhang vom Kommunionverzicht der alten Kirche am Karfreitag ausgeht: »Ich denke, dass auch heute ein solches eucharistisches Fasten, wenn es bedacht und auch erlitten wird, bei bestimmten, sorgfältig zu erwägenden Anlässen seinen guten Sinn hätte, etwa an Bußtagen (warum z. B. nicht wieder am Karfreitag?) oder ganz besonders auch bei großen öffentlichen Messen, bei denen die Teilnehmerzahl eine würdige Austeilung des Sakraments oft gar nicht mehr zulässt, so dass der Verzicht wahrhaftig mehr Ehrfurcht und Liebe zum Sakrament ausdrücken könnte als ein Vollzug, der zur Größe des Geschehens in Widerspruch steht«. ⁵² Eine nicht mehr würdige Austeilung wird gerade durch die Handkommunion möglich (viele Kommunionsspenden achten nicht darauf, dass jeder auch wirklich die Hostie in den Mund nimmt, reichen Hostien über die Köpfe anderer Menschen hinweg, Zeichen der Anbetung sind häufig überhaupt keine festzustellen).

Kommen wir zum Schluss: bei der heutigen Praxis der Handkommunion waren von Anfang an die von *Memoriale Domini* angeführten Gefahren gegeben, nicht nur als theoretisch mögliche, sondern als wirkliche. Diese Behauptung könnte durch viele Zeugnisse belegt werden, die jedoch in einem eigenen Buch dokumentiert werden müssten. Für unser Anliegen genügt die Aussage des Sekretärs der Gottesdienstkongregation, die wir oben anführten.

Dann aber stellt sich die Frage, wie man mit der heutigen Form der Handkommunion, die eine Neuerung in der Kirche darstellt, umzugehen hat.

Welche Grundprinzipien gelten für liturgische Neuerungen?

Das Zweite Vatikanische Konzil lehrt in der Liturgiekonstitution im Hinblick auf liturgische Neuerungen:

»Schließlich sollen keine Neuerungen eingeführt werden, es sei denn, ein wirklicher und sicher zu erhoffender Nutzen der Kirche verlange es, und nach Anwen-

⁵¹ OR (dt.), 38 Jg., Nr. 21 vom 23. Mai 2008, 6.

⁵² Joseph Kardinal Ratzinger, *Schauen auf den Durchbohrten, Einsiedeln*, 2. Aufl. 1990, 83.

derung der Vorsichtsmaßregel, dass die neuen Formen aus den schon bestehenden gewissermaßen organisch herauswachsen« (SC 23).⁵³ Eine Anmerkung zur geläufigen, im Auftrag der deutschen, österreichischen und schweizerischen Bischöfe herausgegebenen Übersetzung, die sich in einem Punkt von der hier gegebenen unterscheidet, ist hier angebracht. Es wurde nämlich das »*adhibita cautela*« als Anfang eines neuen Satzes gewählt und übersetzt mit: »Dabei ist Sorge zu tragen, dass die neuen Formen«⁵⁴, sodass der Eindruck entstehen kann, die Einführung von Neuerungen solle von dieser Sorge begleitet werden. Tatsächlich ist die Erfüllung derselben eine *Vorbedingung*, die zeitlich vorher erfüllt sein muss.⁵⁵

In jedem Fall gilt: eine Neuerung, die nicht zu einer Vertiefung des Glaubenslebens, zu Ehrfurcht, Anbetung und Verherrlichung Gottes hinführt (im Bereich der Liturgie gehört dies notwendig zum »Nutzen für die Kirche«), hat keine Existenzberechtigung.

Ferner darf eine Neuerung keinen Bruch mit der Tradition darstellen. Hier kann man auf den Satz Papst Stephan I. (254–257) verweisen: »*Nihil innovetur nisi quod traditum est*«,⁵⁶ der scheinbar paradox klingt: »Nichts werde erneuert, ausgenommen das, was überliefert ist«, aber letztlich aussagt, was »organisches Wachsen« bedeuten soll und ein Kriterium liefert, um ein solches von Wildwuchs zu unterscheiden. Franz Josef Dölger schreibt über das Prinzip Papst Stephans I.: »Der Grundsatz ist kaum nur eine persönliche Meinung des römischen Bischofs. Es ist ein Grundsatz der Kulttradition der römischen Kirche«. ⁵⁷

Schlussfolgerungen

Wenn es im Ostkirchendekret des Zweiten Vatikanums heißt: »Das ist nämlich das Ziel der katholischen Kirche: dass die Überlieferungen jeder einzelnen Teilkirche oder eines jeden Ritus unverletzt erhalten bleiben« (OE, 2), dann gehört dazu auch der Ritus der Kommunionausteilung. Ich versuchte zu zeigen, dass die kniende Mundkommunion die Frucht einer Entwicklung darstellt, die organisch verlief und sich der Sorge verdankt, einen würdigen Antwort auf das größte Geschenk zu geben, das der Herr seiner Kirche anvertraut hat.

Die heutige Form der Handkommunion hingegen entspricht nicht der Tradition, und sie wird auch in der Praxis häufig nicht der von den Kirchenvätern und dem Lehramt angemahnten Sorge um Partikel gerecht. Da in ihrem Vollzug auch die von

⁵³ *Innovationes, demum, ne fiant nisi vera et certa utilitas Ecclesiae id exigat, et adhibita cautela ut novae formae ex formis iam exstantibus organice quodammodo crescant.*

⁵⁴ LThK², Das Zweite Vatikanische Konzil, I, 35.

⁵⁵ Die spanische Übersetzung von »*Sacrosanctum Concilium*« hat diesen Sinn auch treu wiedergegeben: »y sólo después de haber tenido la precaución de que las nuevas formas se desarrollen, por decirlo así, orgánicamente a partir de las ya existentes«.

⁵⁶ Der Satz ist von Cyprian (gest. 258) in seinen Briefen überliefert (Ep 74,1).

⁵⁷ F. J. Dölger, »*Nihil innovetur nisi quod traditum est*«. *Ein Grundsatz der Kulttradition in der römischen Kirche*, Antike und Christentum I, 79f., hier 80.

Rom zwar geforderten, aber oft nicht verrichteten Zeichen der Anbetung entweder ganz fehlen oder auf ein Minimum (wie eine leichte Kopfverneigung)⁵⁸ reduziert sind, ist die Gefahr groß, dass sich falsche Auffassungen über das Wesen der Eucharistie verbreiten. Sicherlich wird auch ein »neutraler« Beobachter eines solchen Handkommunionritus nicht auf den Gedanken kommen, dass es sich hier um etwas ganz Besonderes handeln muss.

Gegen Ende seines Buches fasst Weihbischof Athanasius Schneider seinen Durchgang durch die Patristik und Liturgiegeschichte zusammen und führt u. a. aus:

»Die organische Entwicklung der eucharistischen Frömmigkeit als Frucht der Frömmigkeit der Kirchenväter hat alle Kirchen sowohl im Osten wie im Westen noch im ersten Jahrtausend dazu geführt, die heilige Kommunion den Gläubigen direkt in den Mund zu spenden. Zu Beginn des zweiten Jahrtausends hat man im Westen die zutiefst biblische Geste dazugefügt, sich niederzuknien. In den verschiedenen liturgischen Traditionen des Ostens umgibt man den Augenblick des Empfangs des Herrenleibes mit erhabenen Zeremonien und oft verlangt man von den Gläubigen, dass sie vorher eine Verneigung bis zum Boden machen.

Die Kirche schreibt den Gebrauch der Kommunionpatene vor, um zu verhindern, dass ein Bruchstück der heiligen Hostie zu Boden falle (vgl. *Missale Romanum*, Institutio generalis, Nr. 118; *Redemptionis sacramentum*, Nr. 93) und sieht vor, dass der Bischof sich nach der Kommunionsspendung die Hände wasche (vgl. *Caeremoniale episcoporum*, Nr. 166). Wenn die Kommunion auf die Hand ausgeteilt wird, geschieht es hingegen nicht selten, dass sich Partikel von der Hostie lösen, die zu Boden fallen oder an der Handfläche oder den Fingern der Kommunizierenden haften bleiben.

Insofern der Augenblick der heiligen Kommunion die Begegnung des Gläubigen mit der Göttlichen Person des Erlösers ist, *erfordert er naturgemäß auch äußerlich ausgedrückte sakrale Zeichen wie das Niederknien*; am Morgen des Ostersonntags haben die Frauen den auferstandenen Herrn angebetet, wobei sie sich vor ihm zur Erde niederwarfen (vgl. Mt 28, 9), und auch die Apostel haben dies getan (vgl. Lk 24, 52), und vielleicht der Apostel Thomas, als er ausrief ›mein Herr und mein Gott!‹ (Joh 20, 28).

Sich nähren lassen wie ein kleines Kind, indem man die Kommunion direkt in den Mund empfängt, drückt vom Ritus her auf die beste Art und Weise den Charakter des Empfangens und des Kind-Seins vor Christus aus, der uns nährt und der uns geisti-

⁵⁸ So schreibt z. B. das Liturgische Komitee der Amerikanischen Bischofskonferenz: »When receiving Holy Communion, the communicant bows his or her head before the Sacrament as a gesture of reverence and receives the Body of the Lord from the minister« (<http://www.usccb.org/liturgy/current/chapter4.shtml#sect4>).

Man vergleiche dazu, welche Anweisungen den Gläubigen in einem Werk gegeben werden, das die Russisch Orthodoxe Kirche herausgegeben hat: »Jene Laien, die sich auf den Empfang der heiligen Geheimnisse vorbereitet haben, sollen sich nach der Aufforderung des Diakons dem Kelch mit Gottesfurcht nähern, weil sie sich dem Feuer nähern; sie sollen sich mit Glauben an das Sakrament und mit Liebe zu Christus nähern. Jeder soll sich zur Erde niederwerfen und Christus anbeten, der in den heiligen Geheimnissen wahrhaft gegenwärtig ist«, zitiert von Athanasius Schneider, *Dominus Est*, (dt.), a. a. O., 55.

gerweise ›stillt‹. Der Erwachsene dagegen führt die Speise mit seinen Fingern selbst zum Mund.

Die Kirche schreibt vor, dass *der Gläubige* sich bei der Feier der heiligen Messe *im Augenblick der Wandlung niederzuknien habe*. Wäre es liturgisch nicht angemessener, wenn der Gläubige den Herrn im Augenblick der heiligen Kommunion, in welchem er Ihm, *dem König der Könige*, auch körperlich am nächsten kommt, kniend grüßen und Ihn auch so empfangen würde?

Die Geste, den Leib des Herrn in den Mund und kniend zu empfangen, könnte ein sichtbares Zeugnis des Glaubens der Kirche an das eucharistische Geheimnis sein und auch *ein heilender und erzieherischer Faktor für die moderne Kultur, für welche das Hinknien und die geistliche Kindschaft völlig fremde Gegebenheiten sind*.⁵⁹

Den eingangs formulierten Wunsch, das Buch von Weihbischof Athanasius Schneider möge eine weite Verbreitung finden, möchte ich am Ende dieses Artikels nochmals aufnehmen. Dass es innerhalb des lateinischen Ritusbereichs der Katholischen Kirche aber tatsächlich in Bezug auf die heutige Praxis der Handkommunion zu einem Umdenken kommt, wird nicht nur Frucht wissenschaftlicher Überlegungen, sondern auch des Gebetes sein. So endet auch das Buch von Weihbischof Athanasius Schneider mit den Worten:

»Gebe es Gott, dass die Hirten der Kirche das Haus Gottes, das die Kirche ist, erneuern können, indem sie den eucharistischen Jesus ins Zentrum stellen, ihm den ersten Platz einräumen und so handeln, dass Ihm auch im Augenblick der heiligen Kommunion Zeichen der Verehrung und der Anbetung zuteil werden. ›Die Kirche muss von der Eucharistie her erneuert werden‹ (*Ecclesia ab Eucharistia emendanda est!*). Die heilige Hostie ist nicht etwas, sondern Jemand. ›ER ist da!‹, so hat der hl. Johannes Maria Vianney, der heilige Pfarrer von Ars, das Geheimnis der Eucharistie zusammengefasst. Denn es geht hier um nichts anderes und um niemand Größeren als um den Herrn selbst: ›Dominus est!‹ – Es ist der Herr!«⁶⁰

⁵⁹ Athanasius Schneider, *Dominus Est*, (dt.), a.a.O., 62f.

⁶⁰ Ebd., 64f.